



## HOCHSAUERLANDKREIS

Der Landrat

---

### **Umweltinspektionsbericht zur Umweltrevision einer Brauerei**

vom 12.11.2014

51.3-0015552 - UI - Nd

**Betreiber: Firma Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG, An der Streue 1 – 4,  
59872 Meschede-Grevenstein**

Die Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG betreibt am v.g. Standort eine Brauerei mit einem Ausstoß von > 3.000 hl Bier pro Tag als Vierteljahresdurchschnittswert und Feuerungsanlagen zur Energieversorgung (Nr. 7.27.1 und Nr. 1.2.3.1 des Anhang I der 4. BImSchV).

Die Brauerei gehört unter den Anhang I der Ziffer 6.4.b.ii der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010 genannten Anlagen.

Datum der Überwachung: 04.11.2014

Dauer: 6 Std vor Ort

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Hochsauerlandkreis FD 51/3 - Immissionsschutz -  
Beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg Dez. 55 – Technischer Arbeitsschutz  
Hochsauerlandkreis FD 33 – Wasserwirtschaft  
Hochsauerlandkreis FD 34 – Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:  
Luft, Lärm, Gerüche, wassergefährdende Flüssigkeiten, Management/Organisation, Abfall.

#### **Umfang der Umweltinspektion:**

Überprüfung der Genehmigungssituation  
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

## **Grundlage der Abnahmen/Umweltinspektion:**

Genehmigungsbescheide

- vom 30.08.2011, Az.: 51/1.0015552-G3/11-Nd,
- vom 26.03.2012, Az.: 51/1.0015552-G8/11-Nd und
- vom 19.09.2014, Az.: 51.3.0015552-G32/14-Nd

Genehmigungsbehörde: Hochsauerlandkreis.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG in Verbindung mit Nr. 24.1.3 der Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

## **Ergebnis der Umweltinspektion:**

**Keine Mängel**

Brilon, den 2. Dezember 2014

Im Auftrag

gez.: Nieder

Hochsauerlandkreis  
Untere Immissionsschutzbehörde  
Am Rothaarsteig 1  
59929 Brilon  
Telefon: 02961/94-3155  
e-mail: [heinz.nieder@hochsauerlandkreis.de](mailto:heinz.nieder@hochsauerlandkreis.de)

## **Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion**

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei umweltrelevanten Betrieben regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch. Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der Rechtsvorschriften und der Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelthanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Hinweis zur MängelEinstufung:**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.